



## Stadtverordnetenversammlung

### **Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.02.2021 Bürgerzentrum, großer Saal, Rathausplatz 1, 61184 Karben**

Beginn: 20:05 Uhr

Ende: 21:58 Uhr

#### **Anwesend:**

##### Vorsitzende/r

Ingrid Lenz

##### Mitglieder

Mario Beck  
Gerhard Christian  
Oliver Feyl  
Kai Uwe Fischer  
Albrecht Gauterin  
Thomas Görlich  
Kathrin Grüntker  
Karlfred Heidelberg  
Sabine Helwig  
Michaela Jörg  
Rainer Knak  
Hans-Jürgen Kuhl  
Uwe Maag  
Bodo Macho  
Ehrhard Menzel  
Christian Neuwirth  
Marita Scheurich  
Gerald Schulze  
Thorsten Schwellnus  
Anja Singer  
Raif Toma  
Reinhard Wortmann  
Rainer Züschen

##### Magistratsvertreter

Jürgen Hintz  
Rosemarie Plewe  
Guido Rahn  
Michael Schmidt  
Sebastian Wollny

Schriftführer/in  
Hans-Jürgen Schenk

**Abwesend:**

Mitglieder

Markus Bender  
Angela Georgis  
Silke Gölzenleuchter  
David Gubitzer  
Margarete Hermanns  
Carsten Heß  
Marcus Klötzl  
Laura Macho  
Günther Müller  
Volker Penkwitt  
Martina Schweltnus-Fastenau  
Nora Zado  
Christel Zobeley

Magistratsvertreter

Heike Liebel  
Mario Schäfer  
Friedrich Schwaab

**Tagesordnung:**

**Tagesordnung und Beschlussfähigkeit**

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung
- 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin
- 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Verlängerung der coronabedingten zinslosen Stundung von Steuererträgen bis 30.06.2021  
Vorlage: FB 2/661/2020
- 3 Verwaltungsvereinbarung zwischen Hessen Mobil sowie den Städten Bad Vilbel und Karben zur Planung des vierstreifigen Ausbaus der B 3 zwischen Kloppenheim und Massenheim  
Vorlage: FB 5/682/2021
- 4 FDP-Antrag v. 14.01.21  
Ausbau der Tartanbahn in Okarben  
Vorlage: FB 5/597/2021
- 5 LINKE-Antrag v. 19.01.2021  
Nidda als Naherholungsgebiet weiterentwickeln

Vorlage: FB 5/587/2021

- 6** LINKE-Antrag v. 19.01.21  
Klingelwiesenweg zur Fahrradstraße umwandeln  
Vorlage: FB 5/589/2021
- 7** CDU-Antrag v. 21.01.21  
Geschwindigkeitsmesstafeln für alle Stadtteile  
Vorlage: FB 6/600/2021
- 8** CDU-Antrag v. 21.01.21  
RMV Sammeltaxi-Angebot für Karben  
Vorlage: FB 5/598/2021
- 9** CDU-Antrag v. 21.01.21  
Blühende Gärten fördern  
Vorlage: FB 5/599/2021
- 10** CDU-Antrag v. 21.01.21  
Prüfantrag: Aufstellung einer Abholstation  
am Rathaus  
Vorlage: FB 5/601/2021
- 11** CDU-Antrag v. 21.01.21  
Prüfantrag: Erweiterung der Videoüberwachung  
am Bahnhof  
Vorlage: FB 6/616/2021
- 12** FW-Antrag v. 24.01.21  
Anschaffung Luftreiniger für Kitas  
und Stadtverwaltung  
Vorlage: FB 1/593/2021
- 13** GRÜNE-Antrag v. 24.01.21  
Gemeinsam Risikogruppen schützen  
Vorlage: FB 1/588/2021
- 14** GRÜNE-Antrag v. 24.01.21  
Klingelwiesenweg zur Fahrradstraße umwandeln  
Vorlage: FB 5/590/2021
- 15** FW-Antrag v. 24.01.21  
Beitritt zum Förderverein Hospiz für den Wetteraukreis  
Vorlage: FB 7/591/2021
- 16** FW-Antrag v. 24.01.21  
Mehrgenerationenhaus im Brunnenquartier  
Vorlage: FB 5/592/2021
- 17** FW-Antrag v. 24.01.21  
Erfrischungsgelder für Wahlhelfer  
Vorlage: FB 3/594/2021
- 18** FW-Antrag v. 24.01.21

Prüfantrag: Verkehrslage Taunusbrunnen  
Vorlage: FB 6/595/2021

- 19** FW-Antrag v. 24.01.21  
Prüfantrag: Verkaufsoffener Sonntag  
Vorlage: FB 3/596/2021
- 20** SPD-Antrag v. 24.01.21  
Kurze Wege zum Impfen  
Vorlage: FB 7/605/2021
- 21** SPD-Antrag v. 24.01.21  
Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen  
Klein-Karben und Rendel  
Vorlage: FB 6/603/2021
- 22** SPD-Antrag v. 24.01.21  
Sauber Stadt durch Einführung von  
QR-Codes an Abfallbehälter  
Vorlage: FB 2/606/2021
- 23** SPD-Antrag v. 24.01.21  
Verbesserung des städtischen Internet-Auftrittes  
durch eine Vorlesefunktion  
Vorlage: FB 1/607/2021
- 24** SPD-Antrag v. 24.01.21  
Erneuerbare Energie auch für Mieter  
in städtischen Liegenschaften  
Vorlage: FB 5/609/2021
- 25** SPD-Anfrage v. 24.01.21  
Durchführung von Corona-Schnelltest  
Vorlage: FB 1/604/2021
- 26** SPD-Anfrage v. 24.01.21  
Errichtung einer Kletterwand zwischen  
Taunusbrunnen und JuKuz  
Vorlage: FB 5/602/2021
- 27** SPD-Anfrage v. 24.01.21  
Winterdienst in Karben und Priorisierung der Verkehrswege  
Vorlage: E 1/608/2021
- 28** FW-Anfrage v. 24.01.21  
Jugend  
Vorlage: FB 7/610/2021
- 29** FW-Anfrage v. 24.01.21  
Niddaaltarm  
Vorlage: FB 5/611/2021
- 30** FW-Anfrage v. 24.01.21  
Grundstück an der Nidda

Vorlage: FB 5/612/2021

- 31** FW-Anfrage v. 24.01.21  
Stellungnahme zum B-Plan 229  
"Frankfurter Straße -Sauerborn",  
Gemarkung Kloppenheim  
Vorlage: FB 5/613/2021
- 32** FW-Anfrage v. 24.01.21  
Gewerbesteuern  
Vorlage: FB 2/614/2021
- 33** Anfrage Stv. Schwellnus-Fastenau v. 24.01.2021  
Sachstand Neubau Grundschule Kloppenheim  
Vorlage: FB 5/615/2021

**Zur nichtöffentlichen Behandlung vorgesehen:**

- 34** Grundstücksangelegenheiten

## **Tagesordnung und Beschlussfähigkeit**

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

Stv. Schwelnuss (FW Karben) zieht die Tagesordnungspunkte 12, 17 und 19 zurück.

Stadtverordnetenvorsteherin Lenz schlägt somit vor, die Tagesordnungspunkte gem. § 7 der Geschäftsordnung wie folgt zu behandeln:

Im Teil A die TOP'e 2, 4, 5, 7 -10, 15, 16, 18. 20 bis 24 und 34.1-34.3

Im Teil B die TOP'e 3, 6, 11-14, 17 und 19.

Sie lässt die so geteilte Tagesordnung abstimmen  
Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Sodann wird über den Teil A der Tagesordnung en bloc abgestimmt.  
Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Die Tagesordnungspunkte 6 und 14 werden in verbundener Debatte beraten. Die Protokollierung erfolgt in der Reihenfolge der Tagesordnung.

### **TOP 1.1 Eröffnung und Begrüßung**

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Abst.-Erg.:

### **TOP 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin**

Stadtverordnetenvorsteherin Frau Ingrid Lenz teilt mit, dass sie aufgrund der Corona-Pandemie keine Termine wahrgenommen hat.

Abst.-Erg.:

## TOP 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters

### Fachbereich 1 – Zentrale Dienste

#### Wahlwerbung - Plakatierungsverbot in Kreiseln

- Bürgermeister Rahn weist die Parteien darauf hin, dass bei der Plakatierung der Wahlwerbung die Kreiseln im gesamten Stadtgebiet **nicht** mit Wahlwerbung ausgestattet werden dürfen.
- Auch ist das Anbringen von Plakaten an den Laternenmasten am Brunnenplatz vor der Heldenberger Straße 1 nicht gestattet.
- Ferner gilt eine Höchstzahl von 300 Plakaten je Partei, wobei doppelte Plakate als ein Plakat gezählt werden. Auch hier bitten wir um Beachtung.

Alle Parteien werden gebeten, diese Vorgaben zu beachten.

### Fachbereich 2 – Finanzen

- **Jahresabschluss zum 31.12.2019**

Der Magistrat hat am 21.12.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 aufgestellt mit folgenden Eckdaten:

Bilanzsumme: 102.848.324 €

**Eigenkapital: : 53.150.573 €**

**Dies entspricht dem Höchststand seit Stadtgründung**

**Und ergibt eine Eigenkapitalquote von ca. 52%**

Ordentliches Ergebnis: 318.860 €

Außerordentliches Ergebnis: 856.524 €

**Gesamt-Gewinn: 1.175.385 €**

#### **Ergebnisrechnung 2020**

Die Ergebnisrechnung für das abgelaufene Jahr 2020 wird nach dem bisherigen Zahlenstand und Hochrechnungen mit einem **Überschuss von deutlich über 1 Mio. €** abschließen.

Für das Jahr 2021 und insbesondere für das Jahr 2022 ist aber äußerste Vorsicht geboten, da sich die Auswirkungen der Pandemie auf die kommunalen Steuern erst mit Zeitverzögerung auswirken.

#### **Grundverteilung an Gelben Tonnen**

Die Verteilung ist abgeschlossen.

Bis Ende des ersten Quartals will die Fa. Remondis die über 3.000 Nach – und Umbestellungen an Gelben Tonnen im Wetteraukreis abgearbeitet haben.

## **Müllgebührenmaßstab**

Bezüglich der aktuell gewichtsabhängigen Müllgebühren gibt es Überlegungen diese durch einen Gefäßabhängige Gebühr zu ersetzen.

Hintergrund ist insbesondere die zunehmende Nutzung städtischer Abfallkörbe zur Entsorgung des privaten Hausmülls. Zudem ist zu beobachten, dass auch zunehmend der Müll in Straßengräben oder in der freien Landschaft entsorgt wird.

## **Wertstoffhof**

### **Erweiterung Wertstoffhof**

Ein in dieser Woche durchgeführter Ortstermin am Wertstoffhof mit der oberen Naturschutzbehörde hat nunmehr Optionen eröffnet ggf. den WSH an der jetzigen Stelle um ca. 400 qm zu erweitern. Notwendige Ausgleichsmaßnahmen sind vor Ort zu erbringen. Die hierfür erforderlichen Gutachten inkl. eines 2-stufigen B-Plan-Änderungsverfahrens sollen in die Wege geleitet werden.

### **Gutscheine für Karbener Wertstoffhofnutzer**

Bzgl. möglicher Gutscheine für Karbener Wertstoffhofnutzer liegt die grds. Zustimmung des AWB vor. Wir werden jetzt konkrete Umsetzungsvorschläge erarbeiten und versuchsweise umsetzen.

## **Fachbereich 3 – Bürger- und Ordnungsservice, Standesamt**

### **Wahlen:**

Die ersten Anträge auf Briefwahl gehen bereits ein. Es zeichnet sich bereits nach den ersten Tagen eine hohe Briefwahlrate ab, obwohl die Wahlbenachrichtigungen noch nicht ausgeliefert sind. Mit der Auslieferung der Wahlbenachrichtigungen durch das Rechenzentrum ist in den nächsten Tagen zu rechnen.

Bei der letzten Kommunalwahl hatten wir die Stadt Karben in 13 Wahlbezirke zzgl. 3 Briefwahlbezirke eingeteilt. Für die Wahl am 14.3.2021 haben wir insgesamt 15 Wahlbezirke zzgl. 7 Briefwahlbezirke gebildet. Dadurch steigt die Anzahl der Wahlbezirke von 16 auf 22 an und natürlich auch die Zahl der benötigten Wahlhelfer auf deutlich über 200 Personen an.

Mittlerweile haben pandemiebedingt einige Wahlhelfer abgesagt (gesundheitliche Gründe etc.).

Freiwillige Helfer, die bisher noch keine Einberufung erhalten haben, können sich gerne beim Wahlleiter melden. Per Mail: [Turgay.Taskiran@karben.de](mailto:Turgay.Taskiran@karben.de) oder Telefon 06039-481-301.

## **Fachbereich 4 – Kinderbetreuung**

### **1. „Pandemie bedingter Minimalbetrieb“**

Nachdem in der ersten Welle der Pandemie ab Mitte März 2020 noch eine (fast) komplette Schließung der Einrichtungen vorgegeben war (Notbetreuung für systemrelevante Berufe), hatte sich die Hessische Landesregierung dieses Mal anders entschieden. Dies führte dazu, dass aktuell ca. 50% der Kinder in unseren Kindergärten betreut werden. Allerdings mit teilweise deutlichen Unterschieden innerhalb der städtischen Kita´s von 30% bis 70% - mit

leicht steigender Tendenz von Woche zu Woche. Aufgrund der Änderungen ab 22.02.2021 erwarten wir in Kürze eine deutliche Zunahme in der Belegung unserer Kindergärten. Entsprechende Anschreiben mit Fragebogen werden an die Eltern verschickt, um so weit wie möglich ab März Planungssicherheit zu haben.

## **2. Antrag auf Fördermittel des Landes Hessen**

### **Für Schutzmaßnahmen in Kindertagesstätten und Kindertagespflege**

Das Land Hessen stellt dem Wetteraukreis Fördermittel für Corona-Schutzmaßnahmen zwecks Weitergabe an die Träger der Kindertagesstätten und der Tagespflegepersonen zur Verfügung. Ziel der Fördermittel ist vor allem die kurzfristige Steigerung des Infektionsschutzes in den Kindertagesstätten und der Kindertagespflege.

Anträge können für den Anschaffungszeitraum Oktober 2020 – April 2021 gestellt werden, um bspw. Hygieneartikel (Desinfektionsmittel, Handschuhe etc.), Co2 Ampeln, Lüftungsgeräte, Desinfektionsspender etc. zu finanzieren. Für kleine Umbaumaßnahmen ist die Frist bis August 2021 verlängert worden.

Hierbei wird erwartet, dass sich die **Kommune/ Stadt mit mind. 25% der Kosten beteiligt.**

Die Stadt Karben war eine der wenigen Kommunen die bereits im Dezember 2020 ihren Bedarf ermittelt und dem Kreis gemeldet hatte. Die Antragsformulare liegen seit letzter Woche vor, so dass jetzt die Anträge final inkl. der Rechnungen gestellt werden können.

Für die Kitas wurden bereits 40 Co2 Ampeln (1 pro Gruppenraum) bestellt. Die Lieferung ist diese Woche erfolgt und die Auslieferung an die KITA's am Laufen.

Weiterhin ist geplant, insbesondere für die Schlafräume mobile Lüftungsgeräte anzuschaffen. Da es ganze klare Vorschriften hierzu gibt (bzgl. Filter HEPA 13 oder 14 und Geräuschpegel), hatten wir ein Probergerät im laufenden KITA Betrieb getestet. Dieser Test war sehr erfolgreich und die weiteren Geräte sind bestellt – Auslieferung in der nächsten Woche.

## **Fachbereich 5 – Stadtplanung, Bauen, Verkehr, Wifö**

### **Tiefbau:**

#### **In Planung**

1. Ortsdurchfahrt Petterweil (Submission bereits erfolgt)
2. Hauptstraße Okarben, letzter Bauabschnitt
3. Spielplatz Umgestaltung Burggarten
4. Spielplatz „Sonnenberg“ (Baugebiet „Am Kalkofen“)
5. Multifunktionsfläche am Festplatz
6. Beregnungsanlagen auf Sportrasenflächen
7. Sanierung Gehwege in der Schulstraße
8. Umgestaltung / Platzgestaltung zwischen Erlebnispunkt und KSV Heim
9. Umrüstung Sportplatzbeleuchtung auf LED
10. Ampelanlage und Gehweg am Taunusbrunnen
11. Oberflächenbefestigung Windbahn
12. Fußweg „Am Park“
13. Straßensanierung Lohgasse
14. Fußgängerrampe ins Baugebiet „Am Kalkofen“
15. Wirtschaftswegebau Deckenüberzug OGV (hier fehlt noch Votum des OB KK)

## Im Bau

1. Wegebau Sportplatz Kloppenheim
2. Urnenfeld 2 ,Rendel
3. Reparatur Friedhofmauer Burg Gräfenrode
4. Sanierung Sandsteinkreuz, Friedhof Kloppenheim

## Vor kurzem fertiggestellt:

1. Friedhof Petterweil, Wegebau und Platzgestaltung
2. Friedhof Kloppenheim, Wegebau zum Urnenfeld
3. Friedhof Okarben, Barrierefreier Zugang und Wasserstelle
4. Straßenendausbau Baugebiet „Am Kalkofen“ und Waldholweg
5. Sanierung Bahnhofstraße (im Bereich Bahnhof Groß Karben)
6. Sanierung Kreuzung Brunnenstraße/Bahnhofstraße
7. Umgestaltung der Freifläche am Citycenter
8. Ortsdurchfahrt Groß-Karben 2. BA (lediglich Rest- und Nacharbeiten noch laufend)
9. Breitbandausbau Gewerbegebiet

## ÖPNV und Verkehrsplanung:

- Seit dem 13. Dezember (Fahrplanwechsel) werden die Bushaltestellen „Ludwigsplatz“ in der Heldenberger Straße (x 27) und „Kino“ in der Robert-Bosch-Straße (74) angefahren
- Für die Erneuerung der OD Petterweil im Zuge der Alten Heerstraße und Rodheimer Straße
  - o Der Bauauftrag wurde am 15. Januar erteilt.
  - o Die Baumaßnahme umfasst die Erneuerung der Trinkwasser, in einem Teilbereich auch die Erneuerung des Kanals, die Fahrbahnsanierung und der barrierefreie Ausbau der Gehweg.
  - o Alle Bushaltestellen werden ebenfalls barrierefrei ausgebaut, auch die in der Sauerbornstraße. Mit dem ersten Bauabschnitt wird Ende Februar begonnen.
- Der fahrradgerechte Ausbau der Wirtschaftswege
  - o von Petterweil nach Rodheim sowie
  - o von Klein-Karben nach Dortelweil
- konnten im Dezember 2020 / Januar 2021 abgeschlossen und für den Verkehr freigegeben werden.

## Stadtplanung:

- **Neuaufstellung Regionaler Flächennutzungsplan:**  
Regionalverband befindet sich in der Vorbereitung eines Vorentwurfs welcher ggf. Mitte 2021 zur Vorlage an die Gremien bereitstehen könnte
- **Innenstadtentwicklung „Brunnenquartier“:**  
Bebauungsplanentwurf in der Vorbereitung. Fachgutachten in der Erarbeitung. Mobilitäts- und Energiekonzepte sollen im Entwurf Ende Februar vorliegen. Fördermittelbescheid (bei Aufnahme) steht immer noch aus.
- Im Rahmen des Umlegungsverfahrens wurde die Anhörung der Alteigentümer eingeleitet.
- **„Am Taunusbrunnen“:**  
Baustelle der Neubauten vor dem Abschluss. Abstimmung der Gestaltung der Lärmschutzwand auf dem Gelände des JUKUZ laufend.
- **Glasfaserversorgung der Gewerbegebiete:**  
Ausbau durch die Deutsche Glasfaser abgeschlossen. Dennoch verzögern sich die Anschlussarbeiten bis in den Februar 2021 aufgrund von technischen Problemen im Betrieb
- **Niddarenaturierung Groß Karben / Okarben**  
Erste Abstimmungstermine zum nächsten Bauabschnitt mit den Behörden erfolgt. Derzeit erfolgt die Prüfung der Flächenverfügbarkeit und Vorbereitung der Planung.

- **Nidda Erlebnispunkte:**

- Wiesenterrassen:  
Weiterhin mit einem Bauzaun abgesperrt. Grund ist, dass die Wiese noch einmal ausgesät wurde.
- Aussichtshügel:  
Möblierung ist bestellt.
- Okarben Alter Sportplatz  
Derzeit läuft die Prüfung der Varianten zur Nutzung des ehemaligen Sportplatzgeländes (Seniorenfreizeitgeräte / Mountainbike-Strecke und/oder Pumptrack mit Multifunktionsfeld etc.) Die Gremien wie Sul und Ortsbeirat werden nach der Prüfung der Varianten beteiligt.
- Skateanlage:  
Wird um eine Manual Pad mit Stufe und eine Quarter-Bank mit Plattform ergänzt, die auf der Asphaltrollfläche errichtet wird. Hierfür wurden bei der Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH Fördermittel beantragt

**Bauleitplanung:**

- B-Plan 235 „nördlich der Fuchslöcher“:  
Letzte noch offene Baustellen zur Fertigstellung des Entwurfs sind die laufenden Abstimmungen mit HessenMobil (zur Anbindung) und mit den Umweltbehörden zum Artenschutz. Erschließungsplanung laufend. Im nördlichen Teil (Bauabschnitt 2) ist eine vertragliche Vereinbarung zum Erwerb der Flächen in der Vorbereitung.
- B-Plan 223 „Am Quellenhof“ 1. Änderung:  
Die Überarbeitung und Erweiterung des Plangebiets läuft. Fachgutachten und Erschließungsplanung sind beauftragt und in der Erarbeitung.
- B-Plan Nr. 175 „Sport- und Kindergartenanlage (1. Änderung):  
Frühzeitige Beteiligung läuft noch bis 12.02.2021
- Nr. 231 „Kindergarten, Schul- und Sportgelände – Am Hang“:  
Erarbeitung des Vorentwurfs abgeschlossen. Eine frühzeitige Beteiligung kann zeitnah durchgeführt werden.
- B-Plan 236 „Am Warthweg“:  
Beginn der Bauleitplanung erfolgt. Fachgutachten in der Vorbereitung. Abstimmung mit Flächeneigentümern und Rewe laufend.
- B-Plan 244 „Schultheisenwiese“:  
Vorüberlegungen zur „Machbarkeit“ laufen. Angebotseinholung für die Erarbeitung eines Bebauungsplans in der Vorbereitung.
- B-Plan 178 „Am Spitzacker“ 1. Änderung:  
Offenlage läuft noch bis zum 12.02.2021
- B-Plan 233 „ Hof Gauterin“ und B-Plan 210 „ClimAir“:  
Die B-Pläne sind rechtskräftig. Die Verfahren sind abgeschlossen. **Umwelt- und Naturschutz:**

### **In Planung:**

- Vorbereitung einer Sammelbestellung hochstämmiger Obstbäume für die Streuobstwiesen in Kooperation mit der IG-Streuobst (Spätsommer 2021)
- Konzepterarbeitung zur Hecken- und Feldgehölzpflege im Außenbereich
- Konzepterarbeitung „Umwelt-/Naturlehrpfad
- Anlegen von Blühflächen im Außenbereich (auch vor dem Hintergrund des Erosionsschutzes (Petterweil, Groß-Karben)
- Einsatz der Damm- und Radwegeböschungen entlang der Niddarenaturierung
- 50 Bäume für die 50 Jahr-Feier

### **In Umsetzung:**

- Neuordnung der Pachtverträge für die kommunalen Streuobstwiesen
- Errichtung eines Wiesenbrüterschutzzaunes im NSG am Ludwigsbrunnen (Stromlitzen müssen noch angebracht werden)

### **Vor kurzem fertiggestellt:**

- Pflegemaßnahmen an folgenden Gräben:
  - o Steinkerzgraben (Rendel),
  - o Schreinersgraben (Okarben) und
  - o Oberlauf Wiesenbachgraben (Gr.-Karben)

**Feuerwehr**

- **Container als Erweiterung für die Umkleiden**

Für die Freiwillige Feuerwehr Okarben wurde aus Kapazitätsgründen ein Container als Erweiterung für die Umkleiden bestellt. Kosten hierfür belaufen sich auf **rund 8.000,- €**.

- **Feuerwehrstiefel Haix Fire Flash Gamma**

Die bei der Feuerwehr Karben verwendeten Feuerwehrstiefel entsprachen teilweise nicht mehr den gültigen Normen. Aus diesem Grund wurden alle Stiefel überprüft. 51 Stiefel mussten gegen das aktuell beschaffte Stiefelmodell „Haix Fire Flash Gamma“ ausgetauscht werden. Die Kosten hierfür beliefen sich auf **rund 11.000,- €**.

- **Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF) 20**

Für die Freiwillige Feuerwehr Mitte wurde ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF) 20 ausgeschrieben. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 08. Februar 2021 die Vergabe gemäß Leistungsverzeichnis und der optionalen Ausrüstung an die Firma Magirus für den Gesamtpreis von **391.633 € inkl. MwSt beschlossen**.

**Stadtbücherei:**

Eröffnung der Stadtbücherei erfolgt, sobald es die pandemische Lage es zulässt.  
Das JUKUZ Karben bleibt pandemiebedingt weiter geschlossen.

**„kultureller Ausblick“**

In Kooperation mit den kulturschaffenden Vereinen und Initiativen auf dem Gelände ist eine Open-Air Reihe in Planung, welche im Juni stattfinden soll. Weitere Infos dazu folgen zu einer der kommenden Sitzungen.

**Sommerferienprogramm: „Ferienkarussell“**

Auch in diesem Jahr wird es keinen Kinderplanet wie gewohnt mit fast 400 Kindern auf dem Gelände geben können. Es wird erneut ein 14-tägiges Ausweichprogramm mit dem Titel „Ferienkarussell“ geben, welches in den ersten beiden Ferienwochen stattfindet. Darüber hinaus sollen auch in den restlichen Ferienwochen Angebote unterschiedlicher Bereiche angeboten werden. In Abhängigkeit zu weiteren evtl. stattfindenden Veranstaltungen im August wie dem Karben Open Air oder dem Stadtjubiläumswochenende werden die Angebote abgestimmt werden müssen.

**Unterstützung für Karbener Seniorinnen und Senioren**

Zur Unterstützung bei

- der Registrierung als Impfwilliger,
- Vereinbarung eines Impftermins und
- bei der Organisation von Fahrtgelegenheiten in die Impfzentren

betreibt die **Stadt Karben seit dem 18.01.2021** eine entsprechende Koordinierungsstelle in der Stadtverwaltung.

Um unseren Senioren/innen ohne Wartezeiten helfen zu können waren hierbei insgesamt sind hierbei gut 20 Kollegen/innen eingesetzt. Unsere Fachbereichsleiterin Frau Schubert an vorderster Stelle zu nennen hinzu kommen noch unsere Seniorenberaterin Frau Jädicke **sowie 14 Erzieherinnen und Erzieher** aus den städt. Kindertagesstätten waren und die Kollegen/innen vom JUKUZ bis hin zum FSJ'ler.

Dass hier ein großer Bedarf bestand/Besteht zeigt sich in folgenden Zahlen sehr eindrucksvoll:

**750 Anrufe rund um das Thema Impftermine wurden beantwortet**

**150 Impftermine** wurden bisher vereinbart

**100 Anfragen für Fahrdienste** zu den Impfterminen liegen vor  
(wobei wir nur fahren wenn keine Kostenerstattung über öffentliche Kassen oder andere Möglichkeiten bestehen, um nicht in Konkurrenz zu professionellen Fahrdiensten zu treten)

**50 Ehrenamtliche Fahrer/innen haben sich gemeldet und bereiterklärt Seniore n/innen zu fahren.**

Hinzu kommen noch 14 Fahrerinnen und Fahrer der Nachbarschaftshilfe Herz und Hand.

Unsere Telefonberatung ist weiterhin zu erreichen montags bis freitags von 08:00 – 15:00 Uhr.

**Wir bitten aber unbedingt darauf zu achten, dass wir keine Impfungen selbst organisieren können/dürfen oder Einfluss haben auf die Terminvergabe!**

### **Eigenbetrieb Stadtwerke**

#### **Alte Heerstraße, OD Petterweil:**

In der Alte Heerstraße und Rodheimer Straße sollen

- Wasserleitungen (630 Meter)
- Kanäle (150 Meter)
- Straßenoberflächen,
- Gehwege, Nebenflächen und
- Bushaltstellen erneuert werden.

Das Bauvolumen liegt bei über 2 Mio. Euro.

Auftraggeber sind Stadt Karben, Hessen Mobil und Stadtwerke Karben.

Der Auftrag ist am 15.01.2021 erteilt worden

Realistischer Baubeginn ist nicht vor Anfang März 2021 möglich.

Die Anwohner werden bis Ende Februar informiert wie die Baustelle inkl. Umleitung im Detail durchgeführt wird.

### **Hauptstraße Okarben:**

Es ist der Austausch eines Kanals mit Vergrößerung der Durchmesser zwischen der Neugasse und dem Friedhofsweg vorgesehen.

Auch in der Neugasse selbst ist ein Austausch vorgesehen.

Begleitend soll die Erneuerung der Oberflächen und Gehwege erfolgen.

Es gab eine erste Planungsbesprechung. Die Abwicklung der Maßnahme soll im Wesentlichen im 2. Halbjahr 2021 stattfinden. Die Anwohner werden natürlich vor Baubeginn rechtzeitig informiert

### **Kläranlage:**

Der Auftrag zur kompletten Erneuerung der Automatisierungstechnik (Modernisierung der Kläranlage) ist vergeben worden. Mit den Arbeiten wurde Ende Januar begonnen.

### **Gewerbegebiet Kleinkarben:**

Es laufen Planungen für umfangreiche Sanierungsarbeiten am Kanalnetz. Es sollen Schmutzwasserkanäle saniert werden und Fehlschlüsse beseitigt werden.

### **Hallenfreizeitbad**

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das Hallenfreizeitbad am 02.11.2020 wieder für den öffentlichen Bade- und Saunabetrieb geschlossen und die technischen Anlagen auf Minimalbetrieb heruntergefahren. 2 Mitarbeiter und unser Auszubildender haben während der Schließung die Umsetzung des SWIM-Projekts (Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm) „Wasseraufbereitung“ und die Erneuerung der Warmwasseraufbereitung begleitet.

### **Kläranlage und Wasserversorgung**

Die Kläranlage und Wasserversorgung sind systemrelevante Betriebszweige. Aufgrund der hohen Corona-Infektionen haben wir aus Sicherheitsgründen in beiden Betriebszweigen jeweils 2 Teams gebildet

## Eigenbetrieb Kommunales Immobilienmanagement (KIM)

### In Planung/ Vorbereitung:

- |   |  |
|---|--|
| 1. Feuerwehr Petterweil                       | Neubau (B-Plan Abstimmung + Vorbereitung<br>Bauantrag)                 |
| 2. Kita Petterweil                            | Neubau Vorplanung mit 4-5 Gruppen                                      |
| 3. Bürgerhaus Petterweil                      | Lüftungsanlage Saal  |
| 4. Kita Zauberberg                            | Neue Außengruppe<br>(Auswertung der Angebote)                          |
| 5. Kita Glückskinder                          | Küchenmodernisierung   |
| 6. Friedhof Burg-Gräfenrode                   | Erweiterung der Trauerhalle  |
| 7. Sporthalle Rendel                          | neue Geräteraumtore + Prallwand<br>(Ausschreibung 23.2)                |
| 8. Trauerhalle Petterweil                     | Dachsanierung (bei gutem Wetter im April)                              |
| 9. Umkleidegebäude<br>Sportplatz Klein-Karben | Dachsanierung  |
| 10. Bürgerzentrum                             | Modernisierung Heizung und Steuerung                                   |
| 11. Bürgerzentrum                             | neuer Eingangsbereich (Entfall Drehtür und<br>Abtrennung Garderobe UG) |
| 12. Bürgerzentrum                             | Notstromanlagen zwecks Katastrophenschutz                              |
| 13. Bürgerhaus Petterweil                     | Fassadensanierung  |
| 14. Jukuz                                     | Fassadensanierung und Dachsanierung                                    |
| 15. Feuerwehr Am Breul                        | Fassadensanierung sowie Klimaanlage                                    |

### Im Bau

1. Bürgerzentrum Toilettenanbau (Fertigstellung in ca. 6 Wochen)

### Vor kurzem fertiggestellt:

1. Bürgerzentrum Fassade
2. Jukuz neue Küche Außenbereich und neue Küche Jugendtreff
3. Müze Burg-Gräfenrode Treppenlift
4. in 5 Kitas Schallschutz und Sonnenschutz

Abst.-Erg.:

#### **TOP 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters**

Nachfragen von Stv. Maag und Stv. Fischer wurden beantwortet.

Abst.-Erg.:

#### **TOP 2 Verlängerung der coronabedingten zinslosen Stundung von Steuererträgen bis 30.06.2021 Vorlage: FB 2/661/2020**

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Die zinslose Stundung von Steuererträgen während der Corona-Krise wird verlängert bis 30.06.2021.

Dies gilt nur für plausibel nachweislich und unmittelbar betroffene Steuerpflichtige.

Die Vorgaben der früheren Vorlagen-Nr. FB 2/552/2020 und FB 2/579/2020 haben weiterhin Gültigkeit.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Enthaltung/en 0

#### **TOP 3 Verwaltungsvereinbarung zwischen Hessen Mobil sowie den Städten Bad Vilbel und Karben zur Planung des vierstreifigen Ausbaus der**

**B 3 zwischen Kloppenheim und Massenheim**  
**Vorlage: FB 5/682/2021**

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung die beiliegende Verwaltungsvereinbarung zwischen:

- Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement
- sowie den Städten Bad Vilbel und Karben  
zur Planung des vierstreifigen Ausbaus der Bundesstraße 3 im Abschnitt Karben / Kloppenheim und Bad Vilbel / AS Massenheim.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 22 Nein 1 Enthaltung/en 1

**TOP 4 FDP-Antrag v. 14.01.21**  
**Ausbau der Tartanbahn in Okarben**  
**Vorlage: FB 5/597/2021**

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Das die neu angelegte Hackschnitzellaufbahn am Sport- / Bouleplatz in Okarben ausgebaut wird, indem die Ecken einen runden Radius erhalten.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 5 LINKE-Antrag v. 19.01.2021**  
**Nidda als Naherholungsgebiet weiterentwickeln**  
**Vorlage: FB 5/587/2021**

Wie auch im Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur wird der Antrag abgelehnt.

Abst.-Erg.: einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 24 Enthaltung/en 0

**TOP 6 LINKE-Antrag v. 19.01.21**  
**Klingelwiesenweg zur Fahrradstraße umwandeln**  
**Vorlage: FB 5/589/2021**

Dieser Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit dem TOP 14 behandelt.

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und empfohlen, liegt ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen bzw. in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Parteien mit einem Vorschlag der Verwaltung vor.

Der Text lautet:

„Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt und unterstützt die Petition einer Schulklasse der Jahrgangsstufe 8 an der Kurt-Schumacher-Schule, den Klingelwiesenweg auf seiner vollen Länge in eine Fahrradstraße umzuwandeln.

Bürgermeister Guido Rahn wird als zuständige Ordnungsbehörde aufgefordert die bereits begonnene Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie und Wohnen und dem regionalen Verkehrsdienst Wetterau (RVD) fortzusetzen und eine einvernehmliche Lösung zu suchen, um die entgegenstehenden rechtlichen Bedenken abzubauen.

Der Lösungsvorschlag, den Klingelwiesenweg zunächst temporär für 2 bis 3 Jahre als Fahrradstraße auszuweisen, die Entwicklung ggf. unter wissenschaftlicher Begleitung zu beobachten und anschließend über den Fortbestand der Fahrradstraße zu entscheiden, soll weiter verfolgt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung verweist insbesondere darauf, dass es für die Ausweisung einer Fahrradstraße laut einschlägiger Verwaltungsvorschrift nicht zwingend darauf ankommt, dass der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist. Ausreichend ist vielmehr auch, dass ein solcher Zustand alsbald zu erwarten ist. Die Stadtverordnetenversammlung ist zuversichtlich, dass durch die Umwandlung des Klingelwiesenweges in eine Fahrradstraße (mit entsprechenden Privilegien für den Radverkehr und einer allgemeinen Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30) die Attraktivität und die Sicherheit des Radverkehrs auf dieser Route dergestalt gesteigert werden kann, dass eine entsprechende Erwartung realistisch ist. Dies gilt umso mehr, als dass der Klingelwiesenweg seit Eröffnung der Nordumgehung für die Anbindung Okarbens eine untergeordnete Rolle spielt, eine adäquate und sichere Fahrradrouten zwischen Okarben und den östlichen Stadtteilen sowie der Kurt-Schumacher-Schule aber fehlt.“

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung Ja 24 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 7 CDU-Antrag v. 21.01.21**  
**Geschwindigkeitsmesstafeln für alle Stadtteile**  
**Vorlage: FB 6/600/2021**

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadt Karben wird beauftragt, vier zusätzliche Geschwindigkeitsmesstafeln anzuschaffen, so dass pro Stadtteil eine variabel einsetzbare Messtafel (zusätzlich zu den dauerhaft installierten) zur Verfügung steht und diese dann in dem jeweiligen Stadtteil regelmäßig an verschiedenen neuralgischen Stellen eingesetzt werden kann.

Zur Finanzierung sind im I-Haushalt (I-Nr. 3020048) bereits 20.000€ u.a. für die Anschaffung solcher Anlagen eingestellt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 8 CDU-Antrag v. 21.01.21**  
**RMV Sammeltaxi-Angebot für Karben**  
**Vorlage: FB 5/598/2021**

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

mit ergänztem Beschlusstext:

Der Magistrat wird beauftragt, sich beim RMV dafür einzusetzen, Karben in das Projekt „On-Demand-Mobilität für die Region Frankfurt/Rhein-Main“ aufzunehmen. Vor einer möglichen Umsetzung berichtet die Verwaltung den Gremien über die Inhalte der Maßnahme. Es wird den Gremien somit Gelegenheit zur politischen Diskussion und Entscheidung gegeben.

Das bestehende AST-Angebot in Karben ist im Idealfall darin zu integrieren.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung Ja 24 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 9 CDU-Antrag v. 21.01.21**  
**Blühende Gärten fördern**  
**Vorlage: FB 5/599/2021**

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung folgenden Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, einen Wettbewerb „Blühende Gärten“ zu initiieren. Als Preisgelder werden 1.000€, 500€, 300€, 200€ und 100€ für die Plätze 1 bis 5 vorgeschlagen, die auch in Form von Gutscheinen ortsansässiger Geschäfte ausgezahlt werden können. Die Wertung könnte über eine Online-Abstimmung erfolgen, was zusätzliche Aufmerksamkeit auf das Thema lenkt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 10 CDU-Antrag v. 21.01.21**

**Prüfantrag: Aufstellung einer Abholstation  
am Rathaus  
Vorlage: FB 5/601/2021**

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

mit ergänztem Beschlusstext:

Der Magistrat wird beauftragt, die Aufstellung einer Abholstation (ähnlich einer Paketstation) am Rathaus zu prüfen und eine Abholstation ggf. kostenfrei zu testen, durch welche Bürgerinnen und Bürger auch außerhalb der Öffnungszeiten Unterlagen durch die Verwaltung erhalten können.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung Ja 24 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 11 CDU-Antrag v. 21.01.21  
Prüfantrag: Erweiterung der Videoüberwachung  
am Bahnhof  
Vorlage: FB 6/616/2021**

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

mit ergänztem Beschlusstext:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, inwiefern eine Bezuschussung durch das Land Hessen im Rahmen des Ausbaus der Videoüberwachung an den Bahnhöfen in Kloppenheim bzw. Okarben möglich ist. In Hinblick auf eine mögliche Videoüberwachung an den Standorten sind bei der Planung mögliche Änderungen zu berücksichtigen, welche sich im Rahmen des viergleisigen Ausbaus ergeben könnte.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 21 Nein 2 Enthaltung/en 1

**TOP 12 FW-Antrag v. 24.01.21  
Anschaffung Luftreiniger für Kitas  
und Stadtverwaltung  
Vorlage: FB 1/593/2021**

Dieser Antrag wurde zu Beginn der Tagesordnung durch Stv. Schwellnus zurückgezogen.

Abst.-Erg.: zurückgezogen

**TOP 13 GRÜNE-Antrag v. 24.01.21**  
**Gemeinsam Risikogruppen schützen**  
**Vorlage: FB 1/588/2021**

Stv Görlich beantragt eine getrennte Abstimmung der Beschlüsse.

Beschluss 1:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat gemeinsam mit dem Karbener Einzelhandel schnell ein Konzept zu erarbeiten, um den Corona-Risikogruppen (insbesondere Personen ab 65 Jahren) bevorzugte Einkaufszeiten anzubieten. Da es vor allem auf die Kooperation und das Verständnis aller Beteiligten ankommt, sollte zum einen der Schulterchluss mit dem Handel gesucht werden, zum anderen in geeigneter Weise bei der Bevölkerung dafür geworben werden, bestimmte Einkaufszeiten (z.B. zwischen 09:00 Uhr und 11:00 Uhr) jenen in der Bevölkerung zu überlassen, die statistisch gesehen das höchste Risiko einer schweren Covid19-Erkrankung zu tragen haben.

Wie im Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur wird der Antrag abgelehnt.

Abst.-Erg.: mehrheitlich abgelehnt Ja: 1 Nein: 22 Enthaltungen: 1

Beschluss 2:

Zudem wird der Magistrat beauftragt in Karben oder naher Umgebung - ob alleine oder in Kooperation mit Nachbarkommunen und/oder Trägern der Gesundheitsfürsorge - eine möglichst kostenlose Corona-Schnelltestmöglichkeit zu schaffen, sodass Menschen die niederschwellige Möglichkeit bekommen, vor Besuchen Angehöriger mit Risikofaktoren sicherheitshalber einen Schnelltest durchzuführen.

Wie im Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur wird der Antrag abgelehnt.

Abst.-Erg.: mehrheitlich abgelehnt Ja 7, Nein 17 Enthaltungen 0

Abst.-Erg.: mehrheitlich abgelehnt

**TOP 14 GRÜNE-Antrag v. 24.01.21**  
**Klingelwiesenweg zur Fahrradstraße umwandeln**  
**Vorlage: FB 5/590/2021**

Dieser mit Tagesordnungspunkt wurde in verbundener Debatte mit TOP 6 beraten und beschlossen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung

**TOP 15 FW-Antrag v. 24.01.21**  
**Beitritt zum Förderverein Hospiz für den Wetteraukreis**  
**Vorlage: FB 7/591/2021**

Wie im Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadt Karben tritt dem Förderverein „Hospiz für den Wetteraukreis“ bei.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 16 FW-Antrag v. 24.01.21**  
**Mehrgenerationenhaus im Brunnenquartier**  
**Vorlage: FB 5/592/2021**

Wie im Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung mit ergänztem Beschlusstext:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Haus der Begegnung/Mehrgenerationenhaus im Innenstadtbereich zu entwickeln. Es soll der Erweiterung des Angebotes dienen und keine Konkurrenz zu bestehenden Einrichtungen wie z. B. MüZe darstellen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung Ja 24 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 17 FW-Antrag v. 24.01.21**  
**Erfrischungsgelder für Wahlhelfer**  
**Vorlage: FB 3/594/2021**

Dieser Antrag wurde zu Beginn der Tagesordnung durch Stv. Schwellnus zurückgezogen.

Abst.-Erg.: zurückgezogen

**TOP 18 FW-Antrag v. 24.01.21**  
**Prüfantrag: Verkehrslage Taunusbrunnen**  
**Vorlage: FB 6/595/2021**

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung die im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Infrastruktur am 09.02.202 (TOP 10) vorgestellten Maßnahmen zur Umgestaltung der Brunnenstraße (vgl. Anlage zum Protokoll) umzusetzen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung Ja 24 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 19 FW-Antrag v. 24.01.21**  
**Prüfantrag: Verkaufsoffener Sonntag**  
**Vorlage: FB 3/596/2021**

Dieser Antrag wurde zu Beginn der Tagesordnung durch Stv. Schwellnus zurückgezogen.

Abst.-Erg.: zurückgezogen

**TOP 20 SPD-Antrag v. 24.01.21**  
**Kurze Wege zum Impfen**  
**Vorlage: FB 7/605/2021**

Wie im Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Der Magistrat wird gebeten, in Kooperation mit der Kreisverwaltung darauf hinzuwirken, dass die Vergabe der Impftermine und der Einsatz der mobilen Impfteams regional und ortskundig gesteuert wird. Hierbei sollten stadtteilbezogene Bündelungen von Impfwilligen berücksichtigt werden, auch um die Effektivität und die Effizienz der mobilen Hilfsteams zu gewährleisten.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 21 SPD-Antrag v. 24.01.21**  
**Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen**  
**Klein-Karben und Rendel**  
**Vorlage: FB 6/603/2021**

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Der Magistrat wird beauftragt, auf der Rendeler Straße im Abschnitt zwischen den Ortschaften Klein-Karben und Rendel eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Maximum 70 km/h bei Hessen Mobil zu erwirken.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 22 SPD-Antrag v. 24.01.21**  
**Sauber Stadt durch Einführung von**  
**QR-Codes an Abfallbehälter**  
**Vorlage: FB 2/606/2021**

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung mit ergänztem Beschlusstext:

Der Magistrat wird beauftragt, eine Auswahl von 20 bis 30 Abfallbehältern im Innenstadtbereich Karbens mit einem behälterspezifischen QR-Code zu versehen, damit Bürger und Bürgerinnen die Möglichkeit erhalten, den Zustand von vollen, beschädigten Behältern an die Stadt bzw. Stadtwerke zu melden. (Standort, Art des Behälters, Zustand: voll, defekt, ...).

Als Ergänzung könnten auch die Abfallbehälter wie zum Beispiel die „Gelbe-Tonne“ mit einem QR-Code versehen werden und somit die Stadt eine Entlastung bei Beschwerden bzw. Fragen erzielen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung Ja 24 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 23 SPD-Antrag v. 24.01.21**  
**Verbesserung des städtischen Internet-Auftrittes**  
**durch eine Vorlesefunktion**  
**Vorlage: FB 1/607/2021**

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung folgenden Prüfauftrag:

Der Magistrat der Stadt Karben wird beauftragt, sich mit den Behindertenverbänden in Verbindung zu setzen, um die Sinnhaftigkeit eines Vorlese-Buttons auf der städtischen Homepage mit den Betroffenen zusammen zu bewerten.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung Ja 24 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 24 SPD-Antrag v. 24.01.21**  
**Erneuerbare Energie auch für Mieter**  
**in städtischen Liegenschaften**  
**Vorlage: FB 5/609/2021**

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Der Magistrat wird beauftragt ein Modell zu entwickeln und der Stadtverordnetenversammlung zur Abstimmung vorzulegen, wie Mieter von städtischen Liegenschaften mit Strom aus PV-Anlagen aus Anlagen auf dem jeweiligen Dach/im jeweiligen Quartier mitversorgt werden können. Dabei sind auch die Mieter am Preisvorteil zu beteiligen.

Das jüngst novellierte und in Kraft getretene EEG Gesetz bietet hierzu entsprechend neue Regelungen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 25 SPD-Anfrage v. 24.01.21**  
**Durchführung von Corona-Schnelltest**  
**Vorlage: FB 1/604/2021**

Frage 1:

Wie ist der Stand der Prüfung?

Frage 2:

2. Bis wann ist mit einer Entscheidungsvorlage zu rechnen?

Antworten zu Frage 1 und 2:

Grundsätzlich gibt es 2 Arten von Tests auf das Covid-19 Virus.

Zum einen sind dies die s.g. „PCR-Tests“ die auf eine entsprechende Gensequenz des Virus hin testen sowie Antikörpertests. Für beide Testverfahren gibt es entsprechende Test-Kits.

Ein Ergebnis einer Testung liegt im Bereich von 15 Minuten bis 2 Stunden vor.

Bei den PCR-Tests müssen Abstriche aus dem hinteren Rachenbereich entnommen werden, die bei unsachgemäßer Handhabung zu Verletzungen der Patienten führen können. Werden die Abstriche zu weit im vorderen Mund-Rachenraum genommen, so kann es unter Umständen zu falschen „Negativtest“ bei infizierten Menschen kommen.

Beim Antikörpertest wird per Stich in einen Finger Blut entnommen. Grundsätzlich darf eine solche Handlung nur bei Zustimmung des Patienten oder eines erziehungsberechtigten (bei Kindern) und nur durch entsprechendes Personal durchgeführt werden

Die ursprünglich diskutierte Variante betraf medizinische Geräte die die Testauswertung vor Ort ermöglichen würden. Wie bereits im Dezember mitgeteilt kann die Stadt Karben keine derartigen Geräte erwerben. Eine Kooperation mit ASB oder Johanniterstift hat sich auch als nicht umsetzbar gezeigt.

Somit bleibt nur der Weg über neuere Schnelltests die zertifiziert und frei verkäuflich sein müssten. In den Medien wird in den vergangenen Tagen vermehrt über s.g. Gurgel- und Spucktests berichtet. Diese sollen über Apotheken erhältlich sein. Aktuell gib es diese Tests allerdings noch nicht am Markt, da ihnen noch die Zulassung fehlt.

Sobald eine Zulassung der Gurgel- und Spucktests vorliegt und diese im Handel erhältlich sind, wird die Stadt Karben deren Einführung prüfen und entsprechend umzusetzen. Ein fixes Datum kann zum heutigen Tage noch nicht seriös festzugesagt werden.

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass Besucher von Altenheimen im Regelfall dort getestet werden.

Den Test an Reiserückkehrern halten wir allerdings für bedenklich, da unter den aktuellen Bedingungen diese oftmals ohnehin Tests von autorisierten Stellen durchführen lassen müssen. Zudem stellen sich Haftungsfragen wenn die Stadt Karben derartige Tests an „Externen“ durchführen würde und hierbei Fehler oder Fehlinterpretationen entstehen.

Alles in allem ist die Idee mehr zu testen der richtige Weg – allerdings sollten wir uns noch einmal gut überlegen, ob die Stadt tatsächlich für „externe“ (Nicht Mitarbeiter der Stadt) Tests durchführen soll.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

**TOP 26 SPD-Anfrage v. 24.01.21**  
**Errichtung einer Kletterwand zwischen**  
**Tanusbrunnen und JuKuz**  
**Vorlage: FB 5/602/2021**

Frage 1:  
Wie ist der Stand der Kletterwand?

Antwort:  
Die Errichtung der Kletterwand liegt im Verantwortungsbereich der Bauherren des Tanusbrunnengeländes. Die Kletterwand dient originär dem Zweck des Lärmschutzes für die Bewohner des Brunnengeländes, in dem Fall das Veranstaltungen auf dem Freigelände um das JuKuZ (insb. Karben OpenAir) stattfinden.

Der Lärmschutz muss gewährleistet sein, wenn eine der lärm erzeugenden Veranstaltungen auf dem Gelände stattfindet.

Derzeit befindet sich die Planung in der Abstimmung zwischen dem Bauherrn und der Stadt Karben.

Frage 2:  
Wie ist die Ausgestaltung (Höhe, Breite, Klettertouren)?

Antwort:

Die Maße der zu errichtenden Lärmschutz-/Kletterwand sind im Bebauungsplan Nr. 206 „Taunusbrunnen“ definiert und ergeben sich aus einem Schallschutzgutachten, dass im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erarbeitet wurde.

Die Wand soll L-förmig ausgeprägt werden. Die Seitenlänge beträgt gem. B-Plan 7,50m und 3,50m. Die Höhe ist mit 6,20m vorgegeben.

Zur weiteren Ausgestaltung werden derzeit noch die Materialität und die Möglichkeit zur temporären Demontage diskutiert.

Die Ausgestaltung der Klettertouren oder eventuelle Schwierigkeitsgrade sind nicht Bestandteil der bautechnischen Planung.

Frage 3:

Wie hoch ist der zu erwartende Lärmschutz?

Antwort:

Der Bebauungsplan schreibt für die Kletterwand ein Mindestschalldämmmaß von rechnerischen 25dB vor. Damit soll sichergestellt werden, dass Konzertveranstaltungen und die nahe Wohnnutzung möglich werden. Hinzu kommt der hohe passive schallschutztechnische Standard, der bei der Bebauung des Taunusbrunnens ohnehin umgesetzt werden musste (aufgrund des Verkehrslärms der Bahnhof- und der Brunnenstraße sowie durch die Bahn).

Frage 4:

Wird der Zugang reglementiert werden?

Antwort:

Diese Frage ist nicht Bestandteil der bautechnischen Planung. Ziel sollte es sein, eine öffentliche Nutzung zu ermöglichen ohne dass eine Unfallgefahr von der Wand ausgeht. Dies könnte bspw. dadurch sichergestellt werden, dass im unteren Kletterbereich bis 3m Höhe Schraubgriffe verwendet werden, die durch den Nutzer „mitgebracht“ werden müssen. Diese mögliche Lösung schränkt zudem den Nutzerkreis auf „ambitionierte“ Nutzer ein.

Frage 5:

Ist das Team vom JuKuz eingebunden?

Antwort:

Das Team des Karben OpenAir wurde im Kontext der Erstellung des Lärmschutzgutachtens ebenso einbezogen, wie die damaligen Mitarbeiter\*innen des JuKuZ. Zwischenzeitlich haben sich allerdings das Team des JuKuZ und die Interessenlagen weiterentwickelt.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

**TOP 27 SPD-Anfrage v. 24.01.21**  
**Winterdienst in Karben und Priorisierung der Verkehrswege**  
**Vorlage: E 1/608/2021**

Frage 1:

Wie ist der Winterdienst organisiert?

Antwort:

Bereits im Frühherbst wird mit der Winterdienstplanung begonnen.

Die Bauhofleitung erstellt für den Zeitraum vom 01.11. bis 31.03 einen wöchentlichen Winterdienst-Bereitschaftsplan mit jeweils 8 Mitarbeitern, von denen 2 die Bereitschaftsführung haben. Des Weiteren werden die Routenbeschreibungen (Straßenverzeichnis) aktualisiert.

Die für den Winterdiensteinsatz vorgesehenen Fahrzeuge, Maschinen und Gerätschaften werden von den Mitarbeitern der Werkstatt gewartet und in Betriebsbereitschaft versetzt. Die Lagerbestände vom Streumaterial werden aus Kostengründen bereits im Sommer aufgefüllt.

Ab dem 01.11. befindet sich jeweils ein Team von Freitag, 12:00 Uhr bis Freitag der darauffolgenden Woche um 12:00 Uhr, nach dem Ende der regulären Dienstzeit im Bereitschaftsdienst.

An arbeitsfreien Tagen besteht eine 24 Stunden Rufbereitschaft. Die hierzu eingeteilten Mitarbeiter müssen während der festgelegten Zeit für einen Einsatz ständig telefonisch erreichbar und einsatzbereit sein. Sie werden mittels Telefon alarmiert und haben sich nach einer Alarmierung schnellstmöglich auf dem Bauhof zum Dienstantritt einzufinden.

Die jeweilige Bereitschaftsführung behält über die Winterzeit die Wetterlage im Blick, kontrolliert abends und nachts die Witterungslage und entscheidet, ob ein Räumen oder Streuen notwendig ist. Die Entscheidung ist bis spätestens morgens um 04:00 Uhr zu treffen. Sie ist auf jeden Fall so zu treffen, dass die Zeiten, die im Räum- und Streuplan bestimmt sind, für die morgendliche Streuung eingehalten werden können. In den Abendstunden endet der Winterdienst auf Straßen mit dem Ende des allgemeinen Tagverkehrs.

Frage 1.1:

Wie wird der Nachtdienst vergütet?

Antwort:

Die Mitarbeiter erhalten während des Bereitschaftsdienstes eine Bereitschaftsvergütung, d.h. es werden durchschnittlich 18 Stunden pro Woche mehr vergütet.

Frage 1.2 Wie wird eine Bereitschaft sichergestellt?

Antwort:

Wie oben genannt, wird über die ganze Wintersaison ein Bereitschaftsplan erstellt. Aufgrund von krankheitsbedingten oder anderen Ausfällen wird täglich eine Übersicht der tatsächlichen Teamzusammensetzung am Bauhof ausgehängt.

Frage 2:

Wie ist die Priorisierung der Straßen, Gehsteige oder anderer Verkehrsflächen?

Antwort:

Die Priorisierung erfolgt durch den Fachbereich 5 (Stadtplanung, Bauen, Verkehr und Wirtschaftsförderung) der Stadt Karben.

- **Priorität A**

Straßen mit gefährlichen Stellen, Gefälle- / Steigungsstrecken, verkehrswichtige Bereiche, Zufahrtsstraßen zu Kitas, Schulen, Pflegeheimen, Seniorenheimen, Feuerwehrhäuser, Rettungswache usw. Zufahrten zu Gewerbegebieten, Kreuzungen, Einmündungen.  
Straßen mit überörtlicher Bedeutung bzw. Straßen die Auswirkung auf Straßen anderer Kategorien haben, wenn sie nicht geräumt / bestreut sind.

- **Priorität B**

Wohnsammelstraßen – Straßen auf denen der abfließende Verkehr aus den Wohngebieten gebündelt wird, bzw. über die die Zufahrten zu den Wohngebieten.  
Öffentliche Parkplätze mit besonderer Verkehrsbedeutung z.B. Park+Ride-Parkplätze der Bahnhöfe

- **Priorität C**

Straßen die als reine Wohn- bzw. Anliegerstraßen gelten. In der Regel nur Räumdienst nach Bedarf, kein Streusalz. Tätig werden erst nach Bedarf, wenn sich abzeichnet, dass durch länger anhaltende, ergiebige Schneefälle der Individualverkehr zum Erliegen kommt. Streueinsatz erfolgt hier nur bei starker Glatteisbildung.

Frage 3:  
Welche Streumittel werden eingesetzt?

Antwort:

Auf den Einsatz von Splitt wird weitgehend verzichtet, da sich dies nicht bewährt hat. Insbesondere landet sehr viel vom Splitt später in den Sinkkästen und erschwert bzw. verhindert den Abfluss des Oberflächenwassers.

Es wird daher so wenig wie möglich Streusalz verwendet.

Wie wird die Dosierung ermittelt/festgelegt?

- a) Auf trockenen Fahrbahnen soll möglichst Feuchtsalz gestreut werden.  
Dabei genügt in den meisten Fällen die kleinstmögliche Streumenge (ca. 5-10 g/m<sup>2</sup>).
- b) Auf feuchten Fahrbahnen soll maximal 10 g/m<sup>2</sup>, (möglichst weniger gestreut werden).
- c) Auf nassen Fahrbahnen sollen maximal 15 g/m<sup>2</sup>, (möglichst weniger gestreut werden).
- d) Bei dickeren Schnee- oder Eisschichten und tiefen Lufttemperaturen unter 0°C kann die Verwendung abstumpfender Streustoffe, nötigenfalls gröberer Körnung, erforderlich und zweckmäßig sein. Die Streumengen sollen 70 g/m<sup>2</sup> nicht unter- und 300 g/m<sup>2</sup> nicht überschreiten, doch kann auf Steigungen und im Gefälle mehr gestreut werden als auf ebenen Strecken. Da abstumpfende Streumittel vom Verkehr zur Seite geschleudert werden, ist das Streuen nach Bedarf zu wiederholen.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

**TOP 28 FW-Anfrage v. 24.01.21**  
**Jugend**  
**Vorlage: FB 7/610/2021**

Frage 1:  
Wie wird das Jukuz Sorgetelefon wahrgenommen?

Frage 2:  
Wie stark wird dieses von der Jugend genutzt?

Antworten zu Frage 1 und 2:

Das Angebot „Offenes Ohr – Karbener Hilfe Telefon“ wurde im Rahmen der Schulschließungen während des pandemiebedingten bundesweiten Lockdowns im März 2020 installiert. Im Fokus des Angebotes stand die Möglichkeit des in Kontakt Tretens mit Sozialarbeitern und Sozialpädagogen in einer unsicheren Zeit.

Das Angebot richtete sich bewusst an alle Karbener Bürger und war als niederschwelliges, unbürokratisches Beratungsangebot angelegt, welches sicherlich im Fokus die Themen des veränderten Familienlebens in dieser unstillen Zeit hatte.

Das Angebot wurde in den ersten 4 Wochen zwischen 1-6 mal pro Woche genutzt. Themen dabei waren neben beispielsweise der Vermittlung an den Einkaufsservice der Stadt, auch die individuelle Beratung und Weitervermittlung an die zuständigen Kollegen der Schulsozialarbeit und sonstigen Hilfsinstitutionen.

Mit steigenden Temperaturen, dem Ende des harten Lockdowns sowie der schrittweisen Öffnung der Schulen wurde das Angebot seit Ende Mai nur sehr sporadisch und ab den Sommerferien gar nicht mehr genutzt.

Aufgrund dessen wurde das Angebot zu Beginn der Herbstferien Anfang Oktober 2020 eingestellt. Jugendliche machten in Summe kaum Gebrauch von diesem Angebot.

Frage 3:

Gibt es etwas aus dem Jugendparlament zu berichten? Bericht im JSK?

Antwort:

Der Kinderbeirat der Stadt Karben hat sich im Jahr 2020 an zwei Terminen physisch treffen können. Zum einen zu einer geplanten Sitzung Anfang Februar 2020. Im September wurde dann gemeinsam draußen und unter Hygieneauflagen das neue Spielmobil eingeweiht. Mehr gemeinsame Treffen waren in dieser Zeit hier pandemiebedingt leider nicht möglich. Die Mitglieder wurden mehrmals schriftlich über aktuelle Inhalte informiert und konnten so die Entwicklungen während Corona zumindest teilweise aus der Ferne mitverfolgen.

Überlegungen, in welcher Form eine Erhebung unter Jugendlichen zu Partizipationsmöglichkeiten stattfinden kann, setzen derzeit auch auf die Einbindung sozialer Medien, um die Zielgruppe möglichst breit zu erreichen. Hier sind die Kolleginnen und Kollegen aktuell im Abstimmungsprozess mit der Verwaltung.

Gerne kann in einer der kommenden JSK Sitzungen über die Arbeit des Kinderbeirates sowie dem Sachstand zur Jugendpartizipation berichtet werden.

Frage 4:

Wie fühlen sich die SchülerInnen mit der aktuellen Situation und wie läuft das Home Schooling? Gibt es hier Erfahrungsberichte bezüglich der digitalen Verfügbarkeit?

Frage 5:

Wie wirkt sich die aktuelle Situation auf die Schulsozialarbeit aus? Werden diese zzt. sehr in Anspruch genommen, da sich viele Schülerinnen und Schüler sowie auch Eltern mit der aktuellen Situation überfordert fühlen.

Antworten zu Frage 4 und 5:

Die Kolleginnen der Schulsozialarbeit berichten standortübergreifend, dass sowohl Schüler und Schülerinnen mit ihren Familien aber auch die Lehrer während des zweiten Lockdowns seit November 2020 immer besser mit den Formen des Distanzunterrichtes zurechtkommen.

Dieser sieht naturgemäß in den höheren Klassenstufen anders aus als an den Grundschulen. Hier werden Materialien teilweise noch in schriftlicher Form zur Abholung zur Verfügung gestellt und zu Hause bearbeitet.

Ein Homeschooling-Tag in höheren Klassenstufen der KSS kann jedoch bedeuten, während des Schultages mehrmals die Plattform mitsamt Zugangsdaten und unterschiedlichen Bedienungselementen zu wechseln.

Hier, so berichten die Kolleginnen, konnten Kompetenzen erworben und zugangsrelevante Probleme technischer Art behoben werden.

Aktuell kursieren in virtuellen Klassensitzungen teilweise FakeTeilnehmer, die illegale Inhalte in die Gruppen stellen und so für Verunsicherung auf Seiten der SchülerInnen, Eltern und Lehrkräfte sorgen. Die Schulen sind aktuell dabei, sich durch Handlungsanweisungen an die Kollegen und SchülerInnen auch auf diese neuen Ausblühungen einzustellen.

Von Seiten des Schulträgers wurden an allen Karbener Schulen Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler bereitgestellt, die zu Hause nicht über die notwendigen Geräte verfügen.

Für die Kolleginnen der Sozialarbeit in Schule liegt gerade in dieser Zeit der Fokus auch auf die Unterstützung der LehrerkollegInnen im Sinne der Kommunikation zu Schülerinnen und Schülern, die mit dem Wegfall des Präsenzunterrichtes aktuell „stillere“ geworden sind bzw. nicht erreicht werden. Hier ist aus fachlicher Sicht ein besonderes Augenmerk zu legen um diese Kinder und Jugendlichen bewusst anzusprechen und zu begleiten.

Auch das Thema des grundlegenden Bedürfnisses von Heranwachsenden nach persönlichen Kontakten zu Gleichaltrigen beschäftigt die Kolleginnen stärker. Neben digitalen Angeboten versuchen die Kolleginnen vor Ort in Einzelberatungen mit den betreffenden Schülerinnen und Schülern Entlastung zu schaffen.

Die Arbeit der Schulsozialarbeiterinnen richtet sich an jedem Standort schon seit Beginn der Pandemie an den jeweiligen Bedürfnissen der Schule aus. Neben Präsenzzeiten an der Schule können beispielsweise in Einzelfällen auch Hausbesuche von den Kolleginnen zur Entlastung der Lehrer wahrgenommen werden. An allen Standorten erfolgen die Angebote der Schulsozialarbeit in enger Abstimmung mit der Schulleitung.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

**TOP 29 FW-Anfrage v. 24.01.21  
Niddaaltarm  
Vorlage: FB 5/611/2021**

Frage 1:  
Wie ist der Sachstand bezüglich des Niddaaltarms?

Frage 2:  
Wie ist der weitere Ablauf/Zeitplan?

Frage 3:  
Wann wird der Verbindungskanal gelegt/ Pumpe eingebaut bzgl. der sogenannten archimedische Spindel?

Antworten zu Frage 1, 2 und 3:  
Eine in 2019 durchgeführte Studie hatte 4 Varianten untersucht, um die Wasserqualität des Altarms zu verbessern und einer Verlandung vorzubeugen.

Variante 1:

Anbindung Altarm an die Nidda (Oberwasser)

Überleitung eines Abflussanteils aus der Nidda durch ein neues Verbindungsgerinne.

Beibehaltung des bestehenden Wasserspiegels im Altarm (keine Absenkung) – dadurch nur geringe Durchströmung

Baukosten Variante 1\*: 400.000,- Euro (\*sofern keine Deponie erforderlich)

Variante 2:

Anbindung Altarm an die Nidda von Oberwasser.

Überleitung eines Abflussanteils aus der Nidda durch ein neues Verbindungsgerinne.

Absenkung des Wasserspiegels im Altarm (DEPONIEKOSTEN)

Teilweise / vollständige Entnahme der Feinsedimente.

Aufgrund der Höhenlage der Wasserspiegellagen wird die Verbindung zur Nidda dann deutlich häufiger durchströmt.

Baukosten Variante 2: 2.200.000,- Euro (davon etwa 1.4 Mio € Deponiekosten)

Variante 3:

Anbindung des Altarms an die Nidda von Unterwasser (Einstau des Altarms). Erstellung eines neuen Verbindungsgerinnes von Oberwasser von der Nidda zum Altarm (Kombination mit Variante 1/2).

Absenkung des Wasserspiegels im Altarm und Teilweise / vollständige Entnahme der Feinsedimente.

Baukosten Variante 3: 2.400.000,- Euro (davon etwa 1.6 Mio € Deponiekosten)

Variante 4:

Zuleitung eines geringen Abflussanteils aus der Nidda über ein Hebewerk bzw. Schöpfwerk  
Baukosten Variante 4: 370.000,- Euro (abhängig von System Abflussförderung ) zuzüglich  
Folgekosten für Betrieb und Instandhaltung des Hebewerks bzw. Schöpfwerks

Nachdem die Niddarenaturierung in 2020 abgeschlossen werden konnte – bis auf kleinere  
Restarbeiten (Einsaat / Möblierung) hat sich der FB 05 auf Basis des vorliegenden Gutach-  
tens der Altarmsanierung angenommen.

Als Alternative zu diesen 4 Varianten, die relativ hohen Kosten und Risiken mit sich bringen,  
prüft der FB 05 die klassische Variante, d. h. das schrittweise ausbaggern des Altarms.

Entscheidend für die Wirtschaftlichkeit dieser Variante ist der Verbleib des Aushubmaterials  
im Bereich des Altarms.

Zu diesem Zweck wird zunächst eine Bodenanalyse des Gewässers durchgeführt. Hier läuft  
derzeit die Einholung von Angeboten.

Die Qualität des zu verarbeitenden Bodens bestimmt die Kosten und damit den Umfang der  
vorgesehen Maßnahmen. Die Ergebnisse der Bodenuntersuchung können bis April/Mai 2021  
vorgelegt werden.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

**TOP 30 FW-Anfrage v. 24.01.21**  
**Grundstück an der Nidda**  
**Vorlage: FB 5/612/2021**

Frage 1:

Wenn man an der Nidda Richtung Bürgerzentrum, kommend von satis & fy, entlangläuft, so  
ist nach den jetzigen Kleingärten, ein abgestecktes Grundstück mit Bäumen zu sehen.

Was ist hier geplant? Wem gehört das Grundstück?

Antwort:

Das Flurstück befindet sich in privatem Eigentum.

Planungen sind der Stadtverwaltung nicht bekannt.

Es handelt sich planungsrechtlich um ein Grundstück im unbeplanten Außenbereich, die  
lediglich eine privilegierte, landwirtschaftliche Nutzung erlaubt.

Prinzipiell ist auch eine kleingärtnerische Nutzung unzulässig.

Gleiches gilt für Anpflanzungen nicht heimischer Pflanzen und Bäume. Die Zuständigkeit zur  
Verfolgung solcher Vorgänge liegt bei der Unteren Naturschutzbehörde des Wetteraukreises.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

**TOP 31 FW-Anfrage v. 24.01.21**  
**Stellungnahme zum B-Plan 229**

**"Frankfurter Straße -Sauerborn",  
Gemarkung Kloppenheim  
Vorlage: FB 5/613/2021**

Frage 1:

Laut B-Plan 229 wurde in der Rhönstraße der Grünstreifen aus dem B-Plan 189 überplant. Wie kam es zu der Entscheidung an dieser Stelle den Grünstreifen wie aus dem B-Plan 189 vorgesehen in Stellplätze umzuwandeln? Diese Stellplätze wurden anscheinend auch doppelt vergeben, wie konnte es dazu kommen?

Antwort:

Mit der Erstellung des Bebauungsplans Nr. 229 wurden ein Teil der im Bebauungsplan Nr. 189 „Sauerborn“ als Grünfläche und als Fußweg (!! ) ausgewiesenen Fläche mit in den neuen Bebauungsplan einbezogen.

Dies geschah weil ein Teil der Grünfläche bereits „illegal“ als „öffentliche“ Stellplatzfläche, Müllablagerungsfläche und Aufstellfläche für Kleider-Container u. dgl. genutzt wurde. Zudem befanden sich die einbezogenen Flächen im Eigentum des Bauherrn.

Die Stellplätze wurden nicht doppelt vergeben sondern dem Neubauvorhaben zugeordnet, das entlang der Frankfurter Straße entsteht.

Der Stellplatznachweis wurde im Zuge der Bauantragstellung geprüft. Die Genehmigung wurde durch die Baugenehmigungsbehörde des Wetteraukreises erteilt.

Frage 2:

Die Zufahrt zur Tiefgarage war laut erstem Entwurf direkt von der Frankfurter Straße her vorgesehen. Jetzt ist die Zufahrt lediglich über die Parzelle 293 möglich. Wie kommt es hier zur Änderung? Weiter festzuhalten ist, dass die Parzelle 291/2 die an der Parzelle 293 anschließt, laut Begründung im B-Plan 229, nur für den Rad- und Fußverkehr geeignet ist. Wie sieht es mit dem Weg davor aus? Ist dieser denn für den PKW-Verkehr geeignet? Des Weiteren steht in der Begründung, dass der Weg mit seinen 4 Metern Breite für einen Begegnungsverkehr nicht ausreichend breit ist.

Wie kam es dennoch zu der Entscheidung hier die Ein und Ausfahrt zur Tiefgarage festzuhalten?

Antwort:

Ein Baurecht lässt sich nicht aus Vorentwürfen oder Entwürfen ableiten. Bereits im Entwurf des Bebauungsplanes wurde aber eine entsprechende Signatur im Planbild aufgeführt und textlich unter 1.4 festgesetzt, „im Süden des Plangebiets ist die Zufahrt zur Tiefgarage in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sowie in den Abstandsflächen gem. § 6 Abs. 5 Satz 4 HBO bis an die Grundstücksgrenze zulässig. (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V. mit § 23 Abs. 5 BauNVO)“. Die Zufahrt ist in diesem Bereich „zulässig“.

Es steht dort nicht „ausschließlich zulässig“. Grundsätzlich kann die Zufahrt daher auch über die benachbarte öffentliche Verkehrsfläche erfolgen, sofern der Bebauungsplan diese nicht ausdrücklich ausschließt. Eine Zufahrt über öffentliche Verkehrsflächen stellt zudem den Regelfall einer Zufahrt da.

Darüber hinaus liegt hier die Gestaltung der Tiefgaragenausfahrt im Ermessen des Bauherrn, der selbstverständlich angehalten ist, eine regelkonforme und nutzbare Tiefgaragenausfahrt herzustellen. Dies erfolgt auf der Grundlage der Baugenehmigung.

In der Begründung zum rechtskräftigen Bebauungsplan steht zur Nutzbarkeit der Wegeparzelle Nr. 293 wortwörtlich:

„Im weiteren Verlauf nach Osten ist die Wegeparzelle nur für Fußgänger und Radfahrer nutzbar und nicht vom Geltungsbereich des B-Plans 229 erfasst. Eine Erschließungsfunktion für Kfz hat dieser Abschnitt nicht. Das Grundstück 291/2 ist über die Straße „Im Sauerborn“ erschlossen.“

Dies entspricht zweifelsfrei der örtlichen Situation. Die Parzellenbreite dürfte nach dem „Knick“, von der Frankfurter Straße kommend, kaum eine Breite von mehr als 2,50m aufweisen und eignet sich allein aus diesem Grund nicht für den Kraftfahrzeugverkehr. Der Weg hat in diesem Bereich aber auch keinen anderen Zweck, als dem Fuß- und Radwegeverkehr aufzunehmen. Die Definition schließt in keinsten Weise aus, dass der betreffende Abschnitt der Parzelle Nr. 293 nicht für Erschließungszwecke genutzt werden darf.

Zweistreifige Erschließungsstraßen sollten eine Fahrbahnbreite von 4,50m und 6,50m aufweisen. Diese Breite kann auf der Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplans hergestellt werden. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass der öffentliche Weg das Neubauvorhaben bereits nach wenigen Metern erschließt.

Frage 3:

Was ist an der Behauptung dran, das hier mit einer falschen zulässigen Gebäudefläche kalkuliert wurde? Anstelle von 1.710 qm wurde mit 2.400 qm gerechnet.

Antwort:

Die Behauptung ist völlig unzutreffend. Beide genannten Zahlen entsprechend nicht der korrekten Gebäudefläche, die als Bestandteil des Bauantrags geprüft und genehmigt wurde.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

**TOP 32    FW-Anfrage v. 24.01.21  
Gewerbesteuern  
Vorlage: FB 2/614/2021**

Frage 1:

Wie viele Firmen haben einen Antrag auf Gewerbesteuerstundung in Bezug auf Corona im Jahr 2020 gestellt?

Antwort:

In 2020 sind seit Beginn der Corona-Pandemie insgesamt 45 Anträge auf Stundung von Gewerbesteuer gestellt worden.

Frage 2:

Um welche Summe handelt es sich hierbei?

Antwort:

Insgesamt handelte es sich um Beträge von 774.050,18 €.

Frage 3:

Wie sind die Aussichten in 2021?

Antwort:

Von den gesamten Stundungsanträgen wurden 8 bereits in Höhe von insgesamt 25.851,61 € durch Zahlung oder Änderung der Grundlagen seitens Finanzamt erledigt.

In 2021 wurde bisher ein neuer Antrag mit einer Summe von 1.789,00 € gestellt.

Allerdings bleibt abzuwarten wie sich die Pandemie auf die zukünftigen Steuerzahlungen auswirken wird. Wir reden dann nicht mehr über Stundungen sondern über effektive Steuermindereinnahmen.

In dieser Woche gingen 2 größere Gewerbesteuerherabsetzungen mit insgesamt 74.000 Euro ein. Erfreulicherweise gingen andererseits 5 größere Nachzahlungs-/Erhöhungsbescheide mit gut 124.000 Euro ein.

Spannend wird eher das 2. Halbjahr und die Frage wieviel Unternehmen die Corona-Krise überstehen werden.

Frage 4:

Wurden auch Stundungen für die Grundsteuer von privaten Haushalten gestellt?

Wenn ja, wie viele und auf welche Summe beläuft sich diese?

Antwort:

Nein, zu Grundsteuer wurden keine Stundungsanträge gestellt.

Frage 5:

Gab es auch Anträge auf Stundung, die nichts mit Corona zu tun hatten?

Antwort:

Ja die gibt es – wir haben auch schon vor Coronazeiten Anträge auf Stundung / Ratenzahlung erhalten. Diese sind dann aber regelmäßig zu verzinsen gewesen.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

**TOP 33 Anfrage Stv. Schwellnus-Fastenau v. 24.01.2021**  
**Sachstand Neubau Grundschule Kloppenheim**  
**Vorlage: FB 5/615/2021**

Frage 1:

In der Stadtverordnetenversammlung am 3. Juli 2020 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 231 „Kindergarten, Schul- und Sportgelände – Am Hang“ beschlossen.

Wie ist hier der aktuelle Sachstand?

Antwort:

Der Bebauungsplan befindet sich in der Bearbeitung. Ein Vorentwurf wurde bereits erstellt. Bei nächster Gelegenheit kann die frühzeitige Beteiligung gestartet werden. Aufgrund der kommunalwahlbedingten längeren Sitzungsunterbrechung prüft die Verwaltung derzeit, ob zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung ausnahmsweise auf eine vorhergehende Beschlussfassung verzichtet werden kann. Parallel werden die notwendigen Fachgutachten erarbeitet.

Frage 2:

Des Weiteren wurde in der Ortsbegehung des Ortsbeirates Kloppenheim am 18. Juli 2020 seitens des Bürgermeisters mitgeteilt, dass die Stadt und der Wetteraukreis als Schulträger planen wegen der angespannten Raumsituation an der jetzigen Kloppenheimer Grundschule eine Vier-Klassenraum- Containeranlage mit Außenanlage sowie einen Sanitärcontainer auf dem ehemaligen Gartengrundstück gegenüber der Kita Glückskinder aufzustellen.

Wahrscheinlich verspätet sich die Aufstellung der Container durch die aktuelle Corona-Situation oder wann ist mit der Aufstellung der Container zu rechnen?

Antwort:

Die Stadt Karben ist nicht Bauherr der Maßnahme und kann deshalb keine Aussage zum Stand der Umsetzung machen. Es kann lediglich mitgeteilt werden, dass eine Baugenehmigung für das Vorhaben vorliegt.

Am 09.02.2021 findet ein Abstimmungstermin mit dem Wetteraukreis statt. Der Sachstand der Umsetzung kann hier abgefragt und in der Stvv. am 12.02.2021 mitgeteilt werden.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

**Zur nichtöffentlichen Behandlung vorgesehen:**

## **TOP 34 Grundstücksangelegenheiten**

Abst.-Erg.:

Karben,

gez. Ingrid Lenz  
Vorsitzender

gez.  
Schriftführer